

Mitteilung vom Verwaltungsrat Ihres Fonds

JPMorgan Funds

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

Hiermit teilen wir Ihnen mit, dass der Teilfonds JPMorgan Funds – Sterling Managed Reserves Fund (der „**aufzunehmende Teilfonds**“), an dem Sie Anteile halten, mit dem JPMorgan Liquidity Funds – GBP Standard Money Market VNAV Fund (der „**aufnehmende Teilfonds**“), einem Teilfonds von JPMorgan Liquidity Funds, einem Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW), der gemäß der EU-Geldmarktfondsverordnung als Geldmarktfonds (GMF) einzustufen ist, zusammengelegt wird. Nachstehend folgen nähere Erläuterungen.

Der Grund für die Zusammenlegung und die vier Optionen, die Ihnen zur Wahl stehen, werden im Folgenden erläutert.

Nehmen Sie sich bitte etwas Zeit, um sich die nachstehenden wichtigen Informationen durchzulesen. Detailliertere Informationen, einschließlich der Gründe und zeitlichen Umsetzung, finden Sie auf den folgenden Seiten. Sollten Sie danach noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte am Geschäftssitz der Gesellschaft an uns oder an Ihren Ansprechpartner.



Jacques Elvinger

Für den Verwaltungsrat

Zusammenlegung von Teilfonds – die Option, an der Zusammenlegung teilzunehmen, endet am 14. Mai 2024. Die Option, andere Maßnahmen zu ergreifen, endet am 11. Juni um 14.30 Uhr MEZ.

Grund für die Zusammenlegung

Der aufzunehmende Teilfonds hat eine geringe Anzahl von Anlegern und ein geringeres verwaltetes Vermögen als der aufzunehmende Teilfonds. Der Verwaltungsrat ist der Ansicht, dass es im Interesse der Anteilseigner des aufzunehmenden Teilfonds wäre, ihn mit dem größeren aufzunehmenden Teilfonds zusammenzulegen, der ein besseres Wachstumspotenzial hat. Durch die Zusammenlegung wird der Fonds größer; die Anleger werden daher von höherer Liquidität und geringerer Anlegerkonzentration profitieren, wie im Folgenden unter „Mögliche Vorteile“ beschrieben.

Ihre Optionen

- 1 Teilnahme an der Zusammenlegung und Entscheidung zum Erwerb von Anteilen des aufzunehmenden Teilfonds.** Bitte füllen Sie das beiliegende Formular „Investment Account Details“ („Angaben zum Anlagekonto“) aus und senden Sie es zurück. Das Formular muss bis zum 14. Mai 2024 bei Ihrem für den aufzunehmenden Teilfonds zuständigen Kundenbetreuer von JPMorgan eingegangen sein.
- 2 Keine Reaktion Ihrerseits oder Eingang des Formulars „Investment Account Details“ nach dem 14. Mai 2024.** Ihre Anteile werden am 11. Juni 2024 zwangsweise zurückgenommen wie nachstehend beschrieben. Der ausgezahlte Erlös geht in der Regel drei luxemburgische Geschäftstage nach dem Rücknahmedatum ein.
- 3 Umschichtung Ihrer Anlage in einen anderen Teilfonds.** Bitte senden Sie uns Ihre Anweisungen, wie wir vorgehen sollen, innerhalb der oben angegebenen Eingangsfrist zu. Lesen Sie unbedingt das Basisinformationsblatt (BiB) des jeweiligen Teilfonds, in den Sie umschichten möchten, sowie den Verkaufsprospekt des aufzunehmenden Fonds, der weitere Informationen enthält.
- 4 Rücknahme Ihrer Anlage.** Bitte senden Sie uns Ihre Anweisungen, wie wir vorgehen sollen, innerhalb der oben angegebenen Eingangsfrist zu.

Wir empfehlen Ihnen, diese Optionen mit Ihrem Steuerberater und Ihrem Finanzberater zu erörtern. Alle Optionen könnten steuerliche Folgen haben.

Ganz gleich, für welche Option Sie sich entscheiden, es werden Ihnen keinerlei Rücknahme- oder Umtauschgebühren berechnet, vorausgesetzt, wir erhalten Ihre Anweisungen vor Ablauf der oben angegebenen Eingangsfrist. Alle sonstigen im Verkaufsprospekt beschriebenen Umtausch- oder Rücknahmebedingungen sind nach wie vor gültig.

Deutsche Anteilseigner: Es ist beabsichtigt, gemäß Artikel 23 des deutschen Investmentsteuergesetzes eine steuerneutrale Zusammenlegung durchzuführen.

Die Zusammenlegung

Tag der Zusammenlegung	14. Juni 2024
Frist für den Eingang von Umtausch- bzw. Rücknahmeaufträgen	11. Juni um 14.30 Uhr MEZ
Aufzunehmender Teilfonds (Ihr Teilfonds)	JPMorgan Funds - Sterling Managed Reserves Fund
Aufnehmender Teilfonds (Teilfonds, mit dem Ihr Teilfonds zusammengelegt wird)	JPMorgan Liquidity Funds - GBP Standard Money Market VNAV Fund

Die Fonds

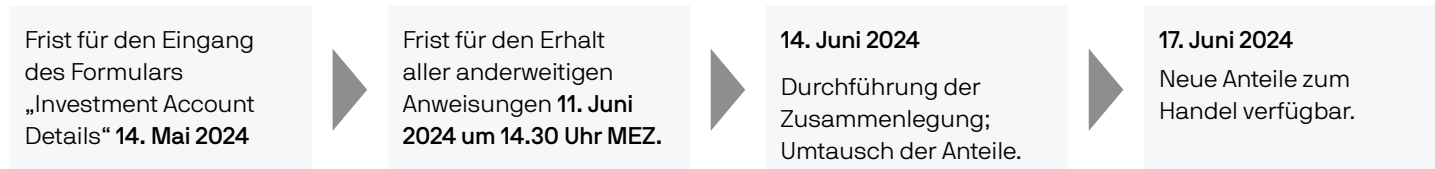
Name des aufzunehmenden Fonds	JPMorgan Funds
Rechtsform	SICAV
Art des Fonds	OGAW
Geschäftssitz	6 route de Trèves L-2633 Senningerberg, Luxemburg
Telefon	+352 34 10 1
Fax	+352 2452 9755
Handelsregisternummer (RCS Luxembourg)	B 8478
Verwaltungsgesellschaft	JPMorgan Asset Management (Europe) S.à r.l.
Name des aufzunehmenden Fonds	JPMorgan Liquidity Funds
Rechtsform	SICAV
Art des Fonds	OGAW-Geldmarktfonds
Geschäftssitz	6 route de Trèves L-2633 Senningerberg, Luxemburg
Telefon	+352 34 10 1
Fax	+352 3410 8855
Handelsregisternummer (RCS Luxembourg)	B 25148
Verwaltungsgesellschaft	JPMorgan Asset Management (Europe) S.à r.l.

Ihnen wird innerhalb von 10 Tagen nach dem Tag der Zusammenlegung eine Bestätigung der Zusammenlegung zugesandt. Weitere Informationen, einschließlich des Berichts des Wirtschaftsprüfers des Fonds zur Zusammenlegung, der wesentlichen Anlegerinformationen (KIID), des Verkaufsprospekts und der aktuellen Finanzberichte beider Teilfonds, sind auf www.jpmorganassetmanagement.lu oder am Geschäftssitz der Gesellschaft erhältlich. Diese Mitteilung finden Sie auch auf der Website www.jpmorganassetmanagement.lu.

Zeitplan und Folgen der Zusammenlegung

In diesem Abschnitt werden wesentliche Informationen im Zusammenhang mit der Zusammenlegung dargelegt. Weitere Informationen sind im nachfolgenden detaillierten Teilfondsvergleich sowie im jeweiligen Verkaufsprospekt und den BiB enthalten. **Wir empfehlen Ihnen, die BiB des aufnehmenden Teilfonds, die diesem Schreiben beigefügt sind, sorgfältig zu lesen.**

Wesentliche Daten



Auswirkungen

Wesentliche Unterschiede zwischen der Anlagepolitik Ihres Teilfonds und der des aufnehmenden Teilfonds

- Es bestehen erhebliche Unterschiede in Bezug auf die aufsichtsrechtliche Zulassung und die Zulässigkeit der zugrunde liegenden Vermögenswerte sowie die Bewertungs- und Berichterstattungsvorschriften, die für den aufzunehmenden und den aufnehmenden Teilfonds gelten. Der aufnehmende Teilfonds ist ein Standard-Geldmarktfonds mit variablem Nettoinventarwert (Variable Net Asset Value, „VNAV“), der der Geldmarktverordnung (EU) 2017/1131 („GMF-Verordnung“) und der OGAW-Richtlinie 2009/65/EG (in ihrer aktuellen Fassung) („OGAW-Richtlinie“) unterliegt, während der aufzunehmende Teilfonds ein Anleihenfonds ist, der der OGAW-Richtlinie unterliegt. Ein VNAV ist ein Nettoinventarwert je Anteil, der gemäß Artikel 30 der GMF-Verordnung berechnet und auf den nächsten Basispunkt oder dessen Gegenwert gerundet wird.
- Der aufnehmende Teilfonds setzt sich ausschließlich aus thesaurierenden Anteilklassen zusammen.
- Die GMF-Verordnung legt einen Rahmen von Anforderungen zur Verbesserung der Liquidität und Stabilität von Geldmarktfonds fest und führt Produktvorschriften ein, die die Anlagebeschränkungen der OGAW-Richtlinie für Geldmarktfonds, die auch OGAW-Fonds sind, aufheben und ersetzen. Nach Abschluss der Zusammenlegung unterliegen Ihre Anlagen sowohl der GMF-Verordnung als auch der OGAW-Richtlinie.
- Der aufzunehmende Teilfonds versucht, eine Rendite in der Referenzwährung (GBP) zu erzielen, die die GBP-Geldmarktzinssätze übersteigt, und gleichzeitig das Kapital im Einklang mit den geltenden Geldmarktzinssätzen zu erhalten und eine hohe Liquidität zu gewährleisten. Er investiert in Schuldtitel, Einlagen bei Kreditinstituten und umgekehrte Pensionsgeschäfte.
- Der aufzunehmende Teilfonds versucht auch, eine Rendite zu erzielen, die die GBP-Geldmarktzinssätze übertrifft. Dies soll durch die vorwiegende Anlage in auf GBP lautenden kurzlaufenden Schuldtiteln erreicht werden. Im Vergleich zu im Rahmen der GMF-Verordnung genehmigten GMF, wie etwa dem aufnehmenden Teilfonds, enthält der aufzunehmende Teilfonds allerdings gegebenenfalls auch längerfristige Anlagen, um zusätzliche Rendite zu generieren.
- Die gewichtete durchschnittliche Laufzeit der Anlagen des aufnehmenden Teilfonds beträgt höchstens 6 Monate. Die anfängliche oder die Restlaufzeit der einzelnen Schuldtitel darf zum Zeitpunkt des Erwerbs 2 Jahre, bei Neufestsetzung nach 397 Tagen, nicht überschreiten. Die gewichtete durchschnittliche Duration der Anlagen des aufzunehmenden Teilfonds beträgt höchstens ein Jahr. Die anfängliche oder die Restlaufzeit der einzelnen Schuldtitel darf drei Jahre ab dem Abwicklungsdatum nicht überschreiten.
- Der aufnehmende Teilfonds investiert in Schuldtitel mit einem langfristigen Rating von mindestens „BBB“, während der aufzunehmende Teilfonds in Wertpapiere investiert, die zum Zeitpunkt des Kaufs ein langfristiges „Investment Grade“-Rating haben.
- Anders als der aufnehmende Teilfonds investiert der aufzunehmende Teilfonds in hypothekenbesicherte Wertpapiere (MBS) und forderungsbesicherte Wertpapiere (ABS), die zum Zeitpunkt des Kaufs ein Rating von mindestens AAA von S&P (oder ein vergleichbares Rating) haben.

Mögliche Vorteile

- Durch die Zusammenlegung wird der Fonds größer; die Anleger werden daher von höherer Liquidität und geringerer Anlegerkonzentration profitieren. Eine geringere Anlegerkonzentration bietet Anlegern mehr Flexibilität, um auch in Fällen Zeichnungen vorzunehmen, in denen sie aufgrund der für sie geltenden aufsichtsrechtlichen Bestimmungen bei der Aufstockung ihrer Positionen im aufzunehmenden Teilfonds bisher eingeschränkt waren.
- Die jährliche Verwaltungs- und Beratungsgebühr („JVBG“) ist für die Anteilklasse C (acc.) des aufnehmenden Teilfonds niedriger als die der aufzunehmenden Anteilklassen I (dist) und I (acc.) des aufzunehmenden Teilfonds. Die JVBG für die Anteilklasse A (acc.) des aufzunehmenden und des aufnehmenden Teilfonds bleibt unverändert.
- Die jährlichen Betriebs- und Verwaltungsaufwendungen („B&V“) des aufnehmenden Teilfonds sind für die Anteilklassen A (acc.) und C (acc.) niedriger festgesetzt als die maximale Höhe der B&V der aufzunehmenden Anteilklassen A (acc.), I (dist) und I (acc.) des aufzunehmenden Teilfonds.
- Der aufnehmende Teilfonds erhebt keine Umtauschgebühr, während der aufzunehmende Teilfonds eine Umtauschgebühr von 1% erhebt.

Auswirkungen

Mögliche Nachteile

- Durch Transaktionskosten bedingte einmalige Aufwendungen werden vom aufzunehmenden Teilfonds getragen.
- Am Tag der Zusammenlegung und an den beiden Geschäftstagen davor können Sie keine Anteile des aufzunehmenden Teilfonds zeichnen, umtauschen, übertragen oder zurückgeben, und ab dem Datum der Veröffentlichung des vorliegenden Schreibens ist der aufzunehmende Teilfonds für Zeichnungen und Umtausche in den Teilfonds durch neue Anleger geschlossen.
- Der aufnehmende Teilfonds kann im Ermessen des Verwaltungsrats einen Rücknahmeabschlag von bis zu 2% des Nettoinventarwerts der zurückgenommenen Anteile erheben, wobei ein vollständiger oder teilweiser Verzicht möglich ist, während der aufzunehmende Teilfonds keinen Rücknahmeabschlag erhebt. Derzeit wird vom aufzunehmenden Teilfonds allerdings kein Rücknahmeabschlag erhoben.
- Im aufzunehmenden Teilfonds gibt es keine ausschüttenden Anteilsklassen. Daher hat keine seiner Anteilsklassen im Vereinigten Königreich den Status eines „Reporting Fund“ und kann diesen Status auch nicht erhalten.

Sonstige Aspekte

- Der aufzunehmende Teilfonds wird keine durch die Zusammenlegung bedingten zusätzlichen Rechts-, Beratungs- oder Verwaltungskosten tragen; diese werden von der Verwaltungsgesellschaft übernommen.
- Die Vermögenswerte des aufzunehmenden Teilfonds entsprechen in gewissem Maße denen des aufzunehmenden Teilfonds. Ein Teil des Portfolios des aufzunehmenden Teilfonds ist jedoch nicht mit dem des aufzunehmenden Teilfonds vergleichbar. Daher ist im Vorfeld der Zusammenlegung eine Neugewichtung der Vermögenswerte des aufzunehmenden Teilfonds erforderlich. Die durch diese Neugewichtung oder Übertragung von Vermögenswerten bedingten Transaktionskosten werden vom aufzunehmenden Teilfonds getragen. Wenn das gesamte oder ein Teil des Vermögens des aufzunehmenden Teilfonds zur Vorbereitung der Zusammenlegung für einen kurzen Zeitraum in bar gehalten wird, könnte dies dazu führen, dass der aufzunehmende Teilfonds ein geringeres Marktengagement aufweist, was sich positiv oder negativ auf die Wertentwicklung auswirken kann. Es ist geplant, dass mit der Neugewichtung der Vermögenswerte des aufzunehmenden Teilfonds frühestens 10 Geschäftstage vor dem Tag der Zusammenlegung begonnen wird.
- Der SRRI und der SRI sind derzeit für den aufzunehmenden und den aufnehmenden Teilfonds identisch und werden voraussichtlich unverändert bleiben.
- Der aufnehmende Teilfonds gehört zu einer anderen SICAV als Ihr Teilfonds. Ihr Teilfonds ist ein Teilfonds der JPMorgan Funds SICAV, während der aufnehmende Teilfonds ein Teilfonds der JPMorgan Liquidity Funds SICAV ist. Dies bedeutet, dass es operative Unterschiede geben kann, z. B. bei den Annahmeschlusszeiten, den Abrechnungszeiträumen und dem Ende des Geschäftsjahres, sowie unterschiedliche Dienstleister.
- Wenn Die Zusammenlegung erfolgt, werden Ihre Anteile des aufzunehmenden Teilfonds automatisch in Anteile des aufnehmenden Teilfonds umgetauscht. **Ihre A (acc)-Anteile werden in die A (acc.)-Anteilklasse des aufzunehmenden Teilfonds übertragen, und Ihre I (acc)- und I (dist)-Anteile werden in die C (acc.)-Anteilklasse des aufzunehmenden Teilfonds übertragen. Bitte beachten Sie, dass die Anteilklasse I (dist) des aufzunehmenden Teilfonds, bei der es sich um eine ausschüttende Anteilklasse handelt, mit der Anteilklasse C (acc.), einer thesaurierenden Anteilklasse, zusammengelegt wird, da der aufnehmende Teilfonds keine ausschüttenden Anteilklassen anbietet.**
- Mit Wirkung vom Datum des vorliegenden Schreibens erfolgt ein „Soft-Closing“ des aufzunehmenden Teilfonds. Das bedeutet, dass keine neuen Anleger mehr im Teilfonds anlegen oder in ihn umsichten können. Nur bestehende Anteilseigner des aufzunehmenden Teilfonds werden bis zum 11. Juni 2024 weiterhin Anteile des aufzunehmenden Teilfonds zeichnen, umtauschen oder zurückgeben können.
- Alle Anleger müssen das beiliegende Formular ausfüllen und zurücksenden, sodass es bis zum 14. Mai 2024 **bei ihrem für den aufzunehmenden Teilfonds zuständigen Kundenbetreuer von JPMorgan** eingeht. Andernfalls laufen sie Gefahr, dass eine zwangsweise Rücknahme durch den aufzunehmenden Teilfonds erfolgt.
- Informationen zur Wertentwicklung des aufzunehmenden Teilfonds und des aufnehmenden Teilfonds finden Sie im entsprechenden Factsheet, das in der Dokumentensammlung unter www.jpmmorganassetmanagement.lu verfügbar ist.

Bei der Zusammenlegung werden sämtliche Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Erträge des aufzunehmenden Teilfonds auf den aufnehmenden Teilfonds übertragen, und der aufzunehmende Teilfonds hört auf zu existieren.

Alle am Tag der Zusammenlegung im aufzunehmenden Teilfonds verbleibenden Anteile werden kostenlos in Anteile des aufzunehmenden Teilfonds umgetauscht. **Ihre A (acc)-Anteile werden in die A (acc.)-Anteilklasse des aufzunehmenden Teilfonds übertragen, und Ihre I (acc)- und I (dist)-Anteile werden in die C (acc.)-Anteilklasse des aufzunehmenden Teilfonds übertragen.**

Das Umtauschverhältnis zur Bestimmung der Anzahl der zuzuteilenden Anteile des aufzunehmenden Teilfonds wird berechnet, indem der jeweilige Nettoinventarwert pro Anteil jeder Anteilklasse des aufzunehmenden Teilfonds durch den Nettoinventarwert pro Anteil der Anteilklasse des aufzunehmenden Teilfonds geteilt wird, wobei beide ausnahmsweise für die Zwecke der Zusammenlegung auf sechs Dezimalstellen gerundet werden. Das Umtauschverhältnis wird auf sechs Dezimalstellen gerundet. Die Berechnung des Umtauschverhältnisses wird in dem von den Wirtschaftsprüfern des Fonds (PricewaterhouseCoopers, société coopérative, Luxemburg) erstellten Bericht zur Zusammenlegung, der Ihnen auf Anfrage zur Verfügung gestellt wird, validiert und dokumentiert.

Der Gesamtwert der Anteile am aufzunehmenden Teilfonds, die Sie halten, und der neuen Anteile am aufzunehmenden Teilfonds, die Sie erhalten, wird vorbehaltlich rundungsbedingter Anpassungen gleich sein. Sie erhalten jedoch unter Umständen eine unterschiedliche Anzahl von Anteilen.

Vergleich der Teilfonds

In dieser Tabelle werden die relevanten Merkmale des aufzunehmenden Teilfonds mit denen des aufnehmenden Teilfonds verglichen. Sofern nicht anders angegeben, haben die Begriffe in dieser Tabelle dieselbe Bedeutung wie im jeweiligen Verkaufsprospekt.

- **Alle nachstehenden Informationen** entsprechen dem Stand zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des vorliegenden Schreibens.
- **Bitte besuchen Sie die Website der Gesellschaft**, www.jpmorganassetmanagement.lu, auf der Sie die neueste Version des Verkaufsprospekts finden, falls dieser aktualisiert wurde.
- Informationen in einem Kästchen beziehen sich eigens auf den am Anfang der Spalte genannten Teilfonds.
- Informationen über beide Spalten hinweg gelten gleichermaßen für beide Teilfonds.

	Aufzunehmender Teilfonds (Ihr Teilfonds)	Aufnehmender Teilfonds
	JPMorgan Funds – Sterling Managed Reserves Fund	JPMorgan Liquidity Funds – GBP Standard Money Market VNAV Fund
Ziele	Erzielung eines Ertrags, welcher die GBP-Geldmärkte übertrifft. Dies erfolgt durch die vorwiegende Anlage in auf GBP lautenden kurzlaufenden Schuldtiteln.	Der Teilfonds versucht, eine Rendite in der Referenzwährung zu erzielen, die die GBP-Geldmarktzinssätze übersteigt, und gleichzeitig das Kapital im Einklang mit den geltenden Geldmarktzinssätzen zu erhalten und eine hohe Liquidität zu gewährleisten.
Anlageprozess		
Anlageansatz	Das Investmentteam erstellt einen umfassenden Konjunkturausblick, um die sachgerechte Zins- und Sektorpositionierung zu bestimmen. Kredit-Research-Analysten führen eine Fundamentalanalyse zu den Unternehmen durch, um geeignete Anlagemöglichkeiten zu ermitteln. Im Vergleich zu einem Geldmarktfonds bezieht er längerfristige Anlagen mit ein, wenn sich diese für ein zusätzliches Ertragspotenzial eignen.	-
ESG-Ansatz		ESG Promote
Vergleichsindex	ICE BofA Sterling 3-Month Government Bill Index (Total Return Gross). Für währungsgesicherte Anteilklassen ist der Vergleichsindex gegen die Währung der Anteilklasse abgesichert.	ICE BofA Sterling 3-Month Government Bill Index.
Benchmark uses and resemblance	Vergleich der Wertentwicklung Der Teilfonds wird aktiv verwaltet. Der Vergleichsindex stellt die Grundlage für den Portfolioaufbau dar, der Anlageverwalter hat im Rahmen der indikativen Risikoparameter jedoch einen gewissen Ermessensspielraum, um von den Risikomerkmale des Vergleichsindex abzuweichen. Obwohl sich die Komponenten unterscheiden können, dürften sich die Wertentwicklung und die Risikomerkmale des Teilfonds und des Vergleichsindex in gewisser Weise ähneln.	Vergleich der Wertentwicklung Der Vergleichsindex ist ein Referenzwert, an dem die Wertentwicklung des Teilfonds gemessen werden kann. Der Teilfonds wird aktiv verwaltet.
Ansatz für das Gesamtrisiko	Commitment	Commitment (Variabler NIW)
Anlagepolitik		

	Aufzunehmender Teilfonds (Ihr Teilfonds)	Aufnehmender Teilfonds
Wichtigste Anlagen	<p>Mindestens 67% des Vermögens werden in auf GBP lautende Schuldtitel investiert, wie britische Staatspapiere, Wertpapiere, die von der britischen Regierung oder deren staatlichen Stellen begeben oder garantiert wurden, Agency Securities, Unternehmensanleihen und MBS/ABS (maximal 15%). Der Teilfonds kann umgekehrte Pensionsgeschäfte mit Gegenparteien mit hohem Rating eingehen, die mit Wertpapieren wie US-Staatspapieren besichert sind. Solche Sicherheiten werden ausschließlich auf GBP lauten und sind auf Anlagen mit „Investment Grade“-Rating beschränkt. Für die Sicherheiten gelten keine Laufzeitbeschränkungen.</p> <p>Wertpapiere mit einem langfristigen Rating weisen zum Zeitpunkt des Kaufs ein „Investment Grade“-Rating auf. Sollten sich die Ratings der Agenturen für ein Wertpapier unterscheiden, wird das höchste Rating verwendet.</p> <p>Wertpapiere mit einem kurzfristigen Rating sind zum Zeitpunkt des Kaufs mindestens mit A-2 von S&P (oder einem vergleichbaren Rating) bewertet. MBS/ABS sind zum Zeitpunkt des Kaufs mindestens mit einem Rating von AAA von S&P (oder einem vergleichbaren Rating) bewertet. Diese MBS/ABS beinhalten keine Wertpapiere mit wesentlichem Verlängerungsrisiko.</p> <p>Der Teilfonds kann auch in Wertpapiere ohne Rating investieren, die eine vergleichbare Bonität wie die oben beschriebenen haben.</p> <p>Die gewichtete durchschnittliche Duration des Portfolios beträgt höchstens ein Jahr. Die anfängliche oder die Restlaufzeit der einzelnen Schuldtitel darf drei Jahre ab dem Abwicklungsdatum nicht überschreiten. Die anfängliche oder die durchschnittliche Restlaufzeit von MBS/ABS darf drei Jahre ab dem Abwicklungsdatum nicht überschreiten.</p> <p>Mindestens 51% der Vermögenswerte sind in Emittenten mit positiven ökologischen und/oder sozialen Merkmalen investiert, die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden. Die Bewertung erfolgt hierbei mithilfe der firmeneigenen ESG-Scoring-Methode des Anlageverwalters und/oder Daten von Dritten.</p> <p>Der Teilfonds legt mindestens 10% des Vermögens (ohne zusätzliche liquide Mittel, Einlagen bei Kreditinstituten, Geldmarktinstrumente, Geldmarktfonds und Derivate für das effiziente Portfoliomanagement) in nachhaltigen Investitionen im Sinne der Offenlegungsverordnung (SFDR) an, die zu ökologischen oder sozialen Zielen beitragen.</p> <p>Um Ausschlüsse anzuwenden, nimmt der Anlageverwalter eine Einschätzung vor und führt auf Werten und Normen basierende Prüfungen durch. Bei diesen Prüfungen greift er auf die Unterstützung externer Anbieter zurück, die ermitteln, ob ein Emittent an Geschäften beteiligt ist bzw. welchen Umsatz er mit Geschäften erwirtschaftet, die nicht mit den werte- und normenbasierten Prüfungen vereinbar sind. Die Liste der durchgeführten Prüfungen, die zu Ausschlüssen führen können, ist auf der Website der Verwaltungsgesellschaft (www.jpmorganassetmanagement.lu) einsehbar.</p> <p>Der Teilfonds berücksichtigt systematisch ESG-Analysen bei seinen Anlageentscheidungen für mindestens 75% der Staatsanleihen ohne Investment-Grade-Rating und aus Schwellenländern sowie für 90% der erworbenen Investment-Grade-Wertpapiere.</p>	<p>Der Teilfonds investiert sein Vermögen in Schuldtitel und Einlagen bei Kreditinstituten.</p> <p>Der Teilfonds kann bei negativen Marktbedingungen ein Engagement in Anlagen halten, die entweder keine oder eine negative Rendite aufweisen.</p> <p>Die gewichtete durchschnittliche Laufzeit der Anlagen des Teilfonds beträgt höchstens 6 Monate. Die anfängliche oder die Restlaufzeit der einzelnen Schuldtitel darf zum Zeitpunkt des Erwerbs 2 Jahre, bei Neufestsetzung nach 397 Tagen, nicht überschreiten.</p> <p>Zusätzlich zur Erteilung einer positiven Bewertung ihrer Bonität nach den internen Bonitätsverfahren der Verwaltungsgesellschaft müssen Schuldtitel mit einem langfristigen Rating mit mindestens „BBB“ und Schuldtitel mit einem kurzfristigen Rating mit mindestens „A-2“ von Standard & Poor's oder mit einem vergleichbaren Rating einer anderen unabhängigen Ratingagentur bewertet sein.</p> <p>Der Teilfonds kann auch in Schuldtitel ohne Rating investieren, die eine vergleichbare Bonität wie die oben beschriebene aufweisen.</p> <p>Der Teilfonds kann in Anteilen oder Aktien anderer GMF anlegen. Der Teilfonds kann auch umgekehrte Pensionsgeschäfte einsetzen.</p> <p>Mindestens 67% der Vermögenswerte des Teilfonds werden auf GBP lauten, der Teilfonds kann jedoch in Vermögenswerte investieren, die auf eine andere Währung lauten, wobei nicht auf GBP lautende Positionen in GBP abgesichert werden.</p> <p>Der Teilfonds kann zur Absicherung der Zins- oder Wechselkursrisiken anderer Anlagen des Teilfonds Derivate einsetzen.</p> <p>Der Anlageverwalter nimmt eine Einschätzung hinsichtlich der Frage vor, ob ökologische, soziale und governancebezogene Faktoren (ESG-Faktoren) wesentliche negative oder positive Auswirkungen auf die Cashflows oder Risikoprofile zahlreicher Emittenten, in denen der Teilfonds möglicherweise anlegt, haben könnten. Diese Feststellungen sind möglicherweise nicht eindeutig und der Teilfonds kauft und hält unter Umständen Wertpapiere von Emittenten, die von diesen Faktoren negativ beeinflusst werden, während er Wertpapiere von Emittenten, die möglicherweise positiv von diesen Faktoren beeinflusst werden, verkauft oder erst gar nicht in diesen anlegt.</p> <p>Der Teilfonds versucht, eine von mindestens einer Ratingagentur vergebene Bewertung mit „AA“ oder eine entsprechende Bewertung beizubehalten.</p> <p>Mindestens 51% der Vermögenswerte sind in Emittenten mit positiven ökologischen und/oder sozialen Merkmalen investiert, die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden. Die Bewertung erfolgt hierbei mithilfe der firmeneigenen ESG-Scoring-Methode des Anlageverwalters und/oder Daten von Dritten. Zudem bezieht der Teilfonds eine Reihe speziell zusammengestellter Daten über Mitarbeiterbindung und Vielfalt (Employee Engagement and Diversity, EE&D) in den Anlageprozess ein, die das Geschlechterverhältnis, Diversitätsprogramme, ethnische Vielfalt und Entgeltgleichheit berücksichtigen. Die berücksichtigten Faktoren können Änderungen unterliegen, weisen aber stets einen direkten EE&D-Bezug auf. Der Teilfonds investiert mindestens 51% der Vermögenswerte mit EE&D-Rating in Emittenten, die einen vordefinierten Schwellenwert in Bezug auf EE&D-Kriterien übertreffen müssen.</p> <p>Der Teilfonds legt mindestens 10% des Vermögens (ohne zusätzliche liquide Mittel und Derivate zu Absicherungszwecken) in nachhaltigen Investitionen im Sinne der Offenlegungsverordnung (SFDR) an, die zu ökologischen oder sozialen Zielen beitragen.</p> <p>Um Ausschlüsse anzuwenden, nimmt der Anlageverwalter eine Einschätzung vor und führt auf Werten und Normen basierende Prüfungen durch. Bei diesen Prüfungen greift er auf die Unterstützung externer Anbieter zurück, die ermitteln, ob ein Emittent an Geschäften beteiligt ist bzw. welchen Umsatz er mit Geschäften erwirtschaftet, die nicht mit den werte- und normenbasierten Prüfungen vereinbar sind. Die Liste der durchgeführten Prüfungen, die zu Ausschlüssen führen können, ist auf der Website der Verwaltungsgesellschaft (www.jpmorganassetmanagement.lu) einsehbar.</p> <p>Der Teilfonds berücksichtigt systematisch ESG-Analysen bei seinen Anlageentscheidungen für mindestens 90% der erworbenen Wertpapiere.</p>
Sonstige Anlagen	<p>Bis zu 20% des Nettovermögens in zusätzlichen liquiden Mitteln für die Verwaltung von Barzeichnungen und -rücknahmen sowie laufende und außerordentliche Zahlungen.</p> <p>Bis zu 100% des Nettovermögens vorübergehend in zusätzlichen liquiden Mitteln für defensive Zwecke, wenn dies aufgrund äußerst ungünstiger Marktbedingungen angemessen erscheint.</p>	<p>Die Credit-Teilfonds können zusätzliche liquide Mittel (Sichteinlagen, z. B. Bargeld auf jederzeit verfügbaren Girokonten bei einer Bank) in Höhe von bis zu 20% des Nettovermögens zur Verwaltung von Barzeichnungen und -rückzahlungen sowie von laufenden und außerordentlichen Zahlungen halten. Wenn dies aufgrund ungünstiger Marktbedingungen angemessen erscheint, können die Teilfonds vorübergehend zusätzliche liquide Mittel in Höhe von bis zu 100% des Nettovermögens halten, um die mit solchen ungünstigen Marktbedingungen verbundenen Risiken im Interesse der Anleger zu mindern.</p>
Derivate	<p><i>Einsatz zu folgenden Zwecken: effizientes Portfoliomanagement; Absicherung.</i></p>	<p>Der Teilfonds kann zur Absicherung der Zins- oder Wechselkursrisiken anderer Anlagen des Teilfonds Derivate einsetzen.</p>

	Aufzunehmender Teilfonds (Ihr Teilfonds)	Aufnehmender Teilfonds																								
Techniken und Instrumente	Umgekehrte Pensionsgeschäfte: 0% bis 10% erwartet; maximal 100%. Wertpapierleihgeschäfte: 0% bis 20% erwartet; maximal 20%.	Der auf umgekehrte Pensionsgeschäfte entfallende Anteil des verwalteten Vermögens des Teilfonds schwankt voraussichtlich zwischen 0% und 50%. Dies hängt ab vom Umfang der täglich und wöchentlich fällig werdenden Vermögenswerte, der Gesamtliquidität, der Rendite von umgekehrten Pensionsgeschäften und längerfristigen Schuldtiteln sowie von den Mittelflüssen von Anlegern in den und aus dem Teilfonds. Wenn eine große Zeichnung im Teilfonds erfolgt, von der bekannt ist, dass es sich um eine kurzfristig gehaltene Position handelt, kann sich der Einsatz von umgekehrten Pensionsgeschäften erhöhen, um die Barmittel mit einem hohen Maß an Liquidität anzulegen, und wenn die kurzfristigen Zinssätze fallen, kann der Einsatz von umgekehrten Pensionsgeschäften verringert werden, um mehr in längerfristige Wertpapiere zu investieren, mit denen höhere Festzinssätze gesichert werden. Der Teilfonds kann unter außergewöhnlichen Marktbedingungen bis zu 100% in umgekehrte Pensionsgeschäfte investieren. Zu diesen Marktbedingungen können technische Ausfälle auf den Märkten für kurzfristige Schuldtitel, deutliche Zinsanstiege oder die erhebliche Verschlechterung der Bonität eines Emittenten zählen.																								
Währungen		GBP																								
Hauptrisiken																										
Anlagerisiken	Absicherung Umgekehrte Pensionsgeschäfte Schuldtitel MBS/ABS	Absicherung Umgekehrte Pensionsgeschäfte Schuldtitel Wertpapiere mit keiner oder negativer Rendite Währung Schuldtitel ohne Rating																								
Sonstige verbundene Risiken	Markt Kredit Zinsen Währung Liquidität	Kredit Zinsen Währung Emittent																								
Risikoindikator Kategorie (PRIIPS BIB)		1																								
(OGAW KIID)		1																								
Hinweis: Das Risiko wird anhand einer siebenstufigen Punkteskala gemessen, wobei Kategorie 1 für niedrige Risiken (aber nicht risikofrei) und potenziell niedrigere Erträge und Kategorie 7 für hohe Risiken und potenziell höhere Erträge stehen.																										
Kosten																										
Einmalige Kosten vor oder nach der Anlage (maximal)	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Basisklasse</th> <th>Ausgabeaufschlag</th> <th>Umtauschgebühr</th> <th>Rücknahmeabschlag</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>A</td> <td>-</td> <td>1,00%</td> <td>-</td> </tr> <tr> <td>I</td> <td>-</td> <td>1,00%</td> <td>-</td> </tr> </tbody> </table>	Basisklasse	Ausgabeaufschlag	Umtauschgebühr	Rücknahmeabschlag	A	-	1,00%	-	I	-	1,00%	-	Der Verwaltungsrat kann nach seinem Ermessen einen Rücknahmeabschlag von bis zu 2% des Nettoinventarwerts der zurückgenommenen Anteile erheben oder ganz oder teilweise von einem solchen Abschlag absehen. Derzeit werden keine Rücknahmeabschläge erhoben. Es fallen keine Umtauschgebühren an.												
Basisklasse	Ausgabeaufschlag	Umtauschgebühr	Rücknahmeabschlag																							
A	-	1,00%	-																							
I	-	1,00%	-																							
Gebühren und Aufwendungen, die im Laufe eines Jahres von den betreffenden Anteilsklassen des Teilfonds abgezogen werden	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Basisklasse</th> <th>Jährliche Verwaltungs- und Beratungsgebühr</th> <th>Vertriebsgebühr</th> <th>Betriebs- und Verwaltungsaufwendungen(max.)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>A</td> <td>0,40%</td> <td>-</td> <td>0,20%</td> </tr> <tr> <td>I</td> <td>0,20%</td> <td>-</td> <td>0,06%</td> </tr> </tbody> </table>	Basisklasse	Jährliche Verwaltungs- und Beratungsgebühr	Vertriebsgebühr	Betriebs- und Verwaltungsaufwendungen(max.)	A	0,40%	-	0,20%	I	0,20%	-	0,06%	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Basisklasse</th> <th>Jährliche Gesamtaufwendungen</th> <th>Jährliche Verwaltungs- und Beratungsgebühr</th> <th>Betriebs- und Verwaltungsaufwendungen</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>A (acc.)</td> <td>0,55%</td> <td>0,40%</td> <td>0,15%</td> </tr> <tr> <td>C (acc.)</td> <td>0,21%</td> <td>0,16%</td> <td>0,05%</td> </tr> </tbody> </table>	Basisklasse	Jährliche Gesamtaufwendungen	Jährliche Verwaltungs- und Beratungsgebühr	Betriebs- und Verwaltungsaufwendungen	A (acc.)	0,55%	0,40%	0,15%	C (acc.)	0,21%	0,16%	0,05%
Basisklasse	Jährliche Verwaltungs- und Beratungsgebühr	Vertriebsgebühr	Betriebs- und Verwaltungsaufwendungen(max.)																							
A	0,40%	-	0,20%																							
I	0,20%	-	0,06%																							
Basisklasse	Jährliche Gesamtaufwendungen	Jährliche Verwaltungs- und Beratungsgebühr	Betriebs- und Verwaltungsaufwendungen																							
A (acc.)	0,55%	0,40%	0,15%																							
C (acc.)	0,21%	0,16%	0,05%																							
Annahmeschluss	14.30 Uhr MEZ an jedem Bewertungstag	Thesaurierende Anteilsklassen: 13.00 Uhr (Londoner Ortszeit) an jedem Bewertungstag.																								
Anlegerprofil	Anleger, die die Risiken des Teilfonds, einschließlich des Risikos des Kapitalverlusts, verstehen und <ul style="list-style-type: none"> potenziell höhere Renditen als bei einem Geldmarktfonds mit höherem Risiko anstreben. beabsichtigen, diese als Teil eines Anlageportfolios und nicht als einen vollständigen Anlageplan zu nutzen. 	Dieser Liquiditätsteilfonds setzt zur Verbesserung seiner Rendite hochwertige Schuldtitel und Einlagen bei Kreditinstituten ein. Dementsprechend suchen Anleger dieses Teilfonds vermutlich für ihre mittel- oder kurzfristigen Geldanlagen, wie temporäre Barmittel von Pensionsfonds oder liquide Bestandteile eines Investmentportfolios, nach einer Alternative zu Baranlagen, die eine potenziell höhere Rendite als ein kurzfristiger Geldmarktfonds bietet. Der Teilfonds wird Anlegern angeboten, die ein hohes Maß an Liquidität wünschen, und ist für kurzfristige Anlagen ausgelegt. Anleger sollten die mit einer Anlage verbundenen Risiken verstehen und müssen überprüfen, ob das Anlageziel und die Risiken des Teilfonds mit ihren eigenen Anlagezielen und ihrer eigenen Risikobereitschaft vereinbar sind. Der Teilfonds darf nicht als vollständiger Anlageplan verstanden werden.																								
Struktur																										
Ende des Geschäftsjahres	30. Juni	30. November																								

	Aufzunehmender Teilfonds (Ihr Teilfonds)	Aufnehmender Teilfonds
Investmentgesellschaft	JPMorgan Funds	JPMorgan Liquidity Funds
Fondsart und Rechtsform	Société anonyme, Investmentgesellschaft mit variablem Kapital gemäß Teil I des Luxemburger Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen in der jeweils gültigen Fassung und dem Luxemburger Gesetz vom 10. August 1915 über Handelsgesellschaften in der jeweils gültigen Fassung.	Société anonyme, Investmentgesellschaft mit variablem Kapital gemäß Teil I des Luxemburger Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen in der jeweils gültigen Fassung und dem Luxemburger Gesetz vom 10. August 1915 über Handelsgesellschaften in der jeweils gültigen Fassung, und gemäß der GMF-Verordnung als Geldmarktfonds eingestuft.
Verwaltungsgesellschaft	JPMorgan Asset Management (Europe) S.à r.l.	
Anlageverwalter	JPMorgan Asset Management (UK) Limited	
Bewertung und Handel	Ein Bewertungstag ist ein Wochentag, mit Ausnahme eines Tages, an dem eine Börse oder ein Markt, an der bzw. dem ein wesentlicher Teil der Anlagen des betreffenden Teilfonds gehandelt wird, geschlossen ist.	Ein Bewertungstag ist ein Geschäftstag* in Bezug auf die Anlagen eines Teilfonds, mit Ausnahme von Tagen, an denen die Börsen oder Märkte, an dem/der ein erheblicher Teil der betreffenden Anlagen des Teilfonds gehandelt wird, geschlossen ist, oder an denen der Handelsverkehr für eine solche Börse oder einen solchen Markt beschränkt oder ausgesetzt ist. In Abweichung von dem oben Dargelegten kann die Verwaltungsgesellschaft, wenn der Handel an einer solchen Börse bzw. an einem solchen Markt beschränkt oder ausgesetzt ist, unter Berücksichtigung der herrschenden Marktlage oder anderer relevanter Faktoren bestimmen, dass ein solcher Geschäftstag ein Bewertungstag sein soll. * Für Teilfonds mit dem Pfund Sterling als Referenzwährung ist ein Geschäftstag jeder Tag, an dem die Bank of England und die London Stock Exchange offen sind, und jeder zusätzliche von der Verwaltungsgesellschaft bestimmte Tag.
Handelstage	Vor 14:30 Uhr MEZ eines Bewertungstages eingegangene Anträge werden am selben Tag bearbeitet.	Anträge auf Zeichnung, Rücknahme und Umtausch aus einem oder in einen Teilfonds werden an dem Bewertungstag, an dem sie eingehen, zum jeweiligen Bewertungszeitpunkt bearbeitet, vorausgesetzt, sie gehen vor dem maßgeblichen Annahmeschluss ein.
Tag der Jahreshauptversammlung der Anteilseigner	Dritter Mittwoch im November um 15.00 Uhr MEZ oder, für den Fall, dass dieser Tag kein Geschäftstag in Luxemburg ist, am darauf folgenden Geschäftstag.	Letzter Freitag im April um 11.00 Uhr MEZ oder, für den Fall, dass dieser Tag kein Geschäftstag in Luxemburg ist, am darauf folgenden Bankgeschäftstag.

Nächste Schritte

Um Ihre Anteile gegen Anteile des aufnehmenden Teilfonds umzutauschen: Bitte füllen Sie das beiliegende Formular aus und senden Sie es zurück. Das Formular muss bis zum 14. Mai 2024 bei Ihrem für den aufzunehmenden Teilfonds zuständigen Kundenbetreuer von JPMorgan eingegangen sein.

Um einige oder sämtliche Ihrer Anteile umzuschichten oder zurückzugeben: Übermitteln Sie Ihre Anweisungen auf dem üblichen Weg oder direkt an den Geschäftssitz der Gesellschaft (Kontaktdaten auf Seite 1).

Auch in dem Zeitraum, in dem auf Umtausch- und Rücknahmegebühren verzichtet wird, sind alle sonstigen im Verkaufsprospekt des aufzunehmenden Teilfonds beschriebenen Bedingungen und Einschränkungen für Umtausch und Rücknahme nach wie vor gültig.

Weitere Informationen: Sie können kostenlose Exemplare des gemeinsamen Plans zur Zusammenlegung, des Prüfungsberichts, des Verkaufsprospekts, der aktuellen Finanzberichte des Fonds und der Basisinformationsblätter (BiB) der Teilfonds anfordern, indem Sie per E-Mail an fundinfo@jpmorgan.com oder schriftlich an den Geschäftssitz der Gesellschaft (Kontaktdaten auf Seite 1) einen Antrag richten.

Hinweis für Anleger in Deutschland

Anleger sollten sich stets vollständig im aktuellen Verkaufsprospekt informieren. Dieser ist kostenlos erhältlich bei JPMorgan Asset Management (Europe) S.à r.l., Frankfurt Branch, Taunustor 1 D-60310 Frankfurt am Main sowie bei der deutschen Informationsstelle, JPMorgan Asset Management (Europe) S.à r.l., Frankfurt Branch, Taunustor 1, D-60310 Frankfurt, am eingetragenen Geschäftssitz des Fonds sowie auf der Website www.jpmorganassetmanagement.de.

Hinweis für Anleger in Österreich

Anleger sollten sich stets vollständig im aktuellen Verkaufsprospekt informieren. Dieser ist kostenlos erhältlich bei JPMorgan Asset Management (Europe) S.à r.l., Austrian Branch, Fährichgasse 8, A-1010 Wien, der österreichischen Zahl- u. Informationsstelle UniCredit Bank Austria AG, Schottengasse 6 - 8, A-1010 Wien, am eingetragenen Geschäftssitz des Fonds sowie auf der Website www.jpmorganassetmanagement.at.

LV-JPM54669 | DE | 03/24